

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7223 Sieggraben – Dr. Johannes Grießner

Bezug:

Kundmachung vom 7. März 2025 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 18. April 2025

Zahl: 2025-006.059-1/8

OE: BHMA-GW

**49. Dr. Grießner Johannes; Ansuchen um Bewilligung zur Fortführung einer bereits
bestehenden ärztlichen Hausapotheke in 7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 1,
als Nachfolger von Hr. Dr. Dominikus Giefing**

**Kundmachung
gemäß § 54 Abs. 1 iVm. § 48 Apothekengesetz**

Herr Dr. Johannes Grießner, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2620 Neunkirchen, Steinwendergasse 7, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg um die Erteilung der Bewilligung zur Fortführung einer ärztlichen Hausapotheke an der Adresse 7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 1, als Nachfolger von Herrn Dr. Dominikus Giefing angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Fortführung der Hausapotheke durch Herrn Dr. Johannes Grießner am Berufssitz in 7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 1, innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann:
MMag. Kögl